



Florstadt, den 09.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0044

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Florstadt 2026 - Einbringung

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt nimmt die Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für 2026 gemäß § 97 Abs. 1 HGO zur Kenntnis und beschließt, dass die weiteren Beratungen des Haushaltsplans in den kommenden Sitzungen des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss (HFWS) der Stadt Florstadt zu erfolgen haben.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 beschlossen, den zweiten Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Form festzustellen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung zu verweisen.

Gemäß § 97 Abs. 2 HGO wurde gleichzeitig empfohlen, den Entwurf der Haushaltssatzung HFWS der Stadt Florstadt zu behandeln und gemäß § 82 Abs. 3 HGO die Ortsbeiräte zu hören.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist zunächst vom Magistrat festzustellen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 97 Abs. 1 S. 1 HGO). Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen ist sodann von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 97 Abs. 2 S. 1 HGO).

Zuvor soll der Entwurf im HFWS der Stadt Florstadt eingehend beraten werden (§ 97 Abs. 2 S. 2 HGO). Hierfür ist nach Nr. 7 der Hinweis zu § 97 HGO eine förmliche Zuweisung an diesen Fachausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Nach Hinweis Nr. 2 zu § 97 HGO zählen zu den Anlagen i. S. d. § 97 HGO der Haushaltsplan sowie dessen Anlagen i. S. d. § 1 Abs. 4 GemHVO. Diese umfassen insb. Den Ergebnis- und Finanzhaushalt,

welche dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Ergänzend dazu sind erstmalig auch Anlagen, welche essenziell für eine Haushaltsgenehmigung sind angehängt. Diese umfassen Ausführungen zur Entwicklung der ordentlichen Rücklage, der Liquidität sowie der Ermächtigung von Kreditaufnahmen. Diese werden durch die Finanzleitung – Herrn Mark Sellnau – im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Die angehängten Unterlagen stellen den zweiten Haushaltsentwurf 2026 der Stadt Florstadt dar. Nachdem der Magistrat in seiner Sitzung am 20.01.2026 einen ersten Entwurf festgestellt hatte, wurde dieser zwar auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2026 behandelt, jedoch nicht eingebracht. Ursächlich hierfür waren neueste Erkenntnisse zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts aus Terminen mit der Kommunalaufsicht und der Revision des Wetteraukreises. Diese Erkenntnisse wurden im Nachgang im Rahmen eines runden Tisches mit jeweils zwei Vertretern der einzelnen Fraktionen genauer erörtert. Hierzu sollen die zusätzlich angehängten Unterlagen nunmehr detaillierten Aufschluss geben und einen Zielwert vermitteln, welchen es in den kommenden Beratungen auf Ebene des HFWS zu unterschreiben gilt, um eine Genehmigung des Haushalts 2026 zu erwirken.

Betreffend den Ergebnishaushalt wird einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsentwurfs in seiner jetzigen Fassung positiv entgegengesehen. Einer Genehmigung des Finanzhaushalts dagegen bedarf es noch weiterer Anpassungen. Die vorgesehenen Kreditermächtigungen wurden bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Gleichzeitig zeigt das Kreditrechenblatt, dass die in der letzten Stadtverordnetenversammlung thematisierte Überfinanzierung schrittweise zurückgeführt wird.

Zur Erreichung dieses ersten Teilziels haben Verwaltung und Magistrat bereits wesentliche Verbesserungen im zweiten Entwurf umgesetzt. Insbesondere wurden auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erneut eingehend überprüft und, soweit möglich, reduziert.

Ergänzend dazu erfolgten Abstimmungen mit der Bauverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich naturgemäß ein erheblicher Teil der kostenintensiven Projekte fällt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf bereits abgeschlossene Maßnahmen bei der HLG sowie auf dort vorhandene Überschüsse hingewiesen. Der Magistrat hat daraufhin in seiner Sitzung im März beschlossen, dieses Guthaben umzubuchen, um den Haushalt 2026 um einen siebenstelligen Betrag zu entlasten und damit eine mögliche Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Ungeachtet dieser Fortschritte besteht weiterhin Überprüfungsbedarf hinsichtlich der Personalaufwendungen. Die derzeitige Planung basiert auf dem Stellenplan, berücksichtigt jedoch noch nicht hinreichend, dass mehrere Stellen aktuell vakant sind und voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden.

Trotz der bereits erzielten Verbesserungen bleibt – neben weiteren Aufwandsminderungen – eine grundsätzliche Diskussion über den Hebesatz der Grundsteuer B aus Sicht der Verwaltung erforderlich. Diese stellt den größten und zugleich verlässlichsten steuerlichen Steuerungshebel dar.

Ziel ist es, die Ausgleichslücke im Finanzhaushalt des Jahres 2026 in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR im Verhältnis zur bereinigten Liquidität von rund 2,5 Mio. EUR zu schließen. Bezogen auf die Grundsteuer B würde dies für den zweiten Entwurf eine Anhebung um etwa 340 Prozentpunkte auf einen Hebesatz von insgesamt 835 % erfordern.

Gebührenanpassungen sind nach Rücksprache mit einem spezialisierten Anbieter grundsätzlich auch unterjährig umsetzbar. Aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands wird

hiervon derzeit jedoch abgeraten. Vor diesem Hintergrund ist frühestens ab dem Kalenderjahr 2027 mit entsprechend kostendeckenden Einnahmen zu rechnen. Die Ausschreibung zur Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wurde am 07.04.2026 gestartet. Eine Beauftragung durch den Magistrat sowie gegebenenfalls durch die Stadtverordnetenversammlung ist voraussichtlich für Mai vorgesehen.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum ersten Entwurf sind in der Anlage in zusammengefasster Form dargestellt.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich auch hierbei lediglich um einen Entwurf handelt, der im Zuge der Beratungen im HFWS sowie auf Fraktionsebene noch angepasst werden soll. Die einzelnen Fraktionen werden daher gebeten, Terminvorschläge einzubringen, um den Haushaltsentwurf 2026 auch auf dieser Ebene vertieft erörtern zu können.

Mark Sellnau